

Erasmus+ Cross Over

So bereiten Sie einen Cross Over - ein Austauschsemester an einer fakultätsfremden Partnerhochschule - im Erasmus+ Programm vor. Alle Informationen zum Erasmus+ Programm sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.hm.edu/erasmus

Engineering Cross-Over

Im Bereich „Engineering“ wurde mit einigen Partnerhochschulen bereits ein Cross Over vorab vereinbart. An diesen Partnerhochschulen können Studierende anderer Ingenieursfakultäten ein Austauschsemester machen, d.h. Schritt 3 entfällt. Studierende sollten trotzdem das International Office über das geplante Cross Over Vorhaben informieren und sich vergewissern, dass ausreichend Kurse im Fachbereich an der Partnerhochschule zur Verfügung stehen. Eine Übersicht zu den Partnerhochschulen findet sich hier:

https://www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/eu/studium_im_ausland_eu.de.html

Vorgehensweise bei einem Cross Over:

1. Klären Sie vorab folgende Fragen:
 - Gibt es Ihr Studienfach und/ oder ausreichend fachliche Kurse an der gewünschten Partnerhochschule? (Recherche auf Webseite der Partnerhochschule)
 - Hat das International Office (IO) bereits Informationen, ob ein Cross Over an dieser Partnerhochschule möglich ist oder nicht? → Auf den Webseiten/ Partnerhochschulübersicht des IOs recherchieren oder IO kontaktieren: international-office@hm.edu
2. Klären Sie mit dem/der zuständigen Auslandsbeauftragten der fremden Fakultät folgende Fragen:
 - Kann ein Platz vergeben werden unter Einhaltung des Vertragskontingents? Dann lassen Sie sich vormerken.
3. Bei einer positiven Antwort nehmen Sie spätestens jetzt Kontakt zum International Office auf:
 - Nennen Sie Ihre gewünschten Kurse bzw. das gewünschte Studienfach
 - Das International Office kontaktiert die Partnerhochschule, ob ein fachfremder Studierender als Cross Over aufgenommen werden darf – sofern vorher noch keine Informationen über Cross Over vorliegen.
4. Bei positivem Bescheid, bereiten Sie wie folgt Ihre Bewerbungsunterlagen vor und reichen diese zur Bewerbungsfrist ein:
 - Anlage A: Unterschrift des/der Auslandsbeauftragten der fakultätsfremden Partnerhochschule
 - Anlage B – Learning Agreement: Unterschrift des/der Auslandsbeauftragten Ihrer eigenen Fakultät

Hinweis: Ein Cross Over mit Partnerhochschulen in Großbritannien, Irland und Malta ist im Allgemeinen nicht möglich.